

Rufbereitschaft und Bereitschaftsdienst

04.03.2027 13:00 - 17:00 Uhr

27/24/602 · Online-Veranstaltung

S. 1 / 2

Zielgruppe

Betriebsrat, Personalrat, Mitarbeitervertretung

Seminarinhalt

Rufbereitschaft und Bereitschaftsdienst sind Sonderformen der Arbeitszeitgestaltung, die dem Mitbestimmungsrecht der betrieblichen Interessenvertretung unterliegen. Das Seminar zeigt auf, wie sich Rufbereitschaft und Bereitschaftsdienst voneinander unterscheiden, welche Grenzen das Arbeitszeitgesetz zieht, welche Rolle Tarifverträge spielen und was in einer Betriebsvereinbarung geregelt werden sollte.

Referentin:

Katrin Augsten

Fachanwältin für Arbeitsrecht & Mediatorin

Rufbereitschaft und Bereitschaftsdienst

04.03.2027 13:00 - 17:00 Uhr

27/24/602 · Online-Veranstaltung

S. 2 / 2

Freistellungsregelungen

BR: § 37 Abs. 6 BetrVG in Verbindung mit § 40 BetrVG

MAV: § 16 MAVO

MAV: § 19 Abs. 3 MVG i. V. m. § 30 Absatz 2 MVG

PR-BayPVG: Art. 46 Abs. 5 BayPVG in Verbindung mit Art. 44 Abs. 1 BayPVG

PR-BPersVG: § 54 Abs. 1 BPersVG in Verbindung mit § 46 BPersVG

Teilnahmegebühr

295,00 € pro Person

Die Teilnahmegebühr ist pauschaliert und beinhaltet die Aufwendungen der Veranstalterin wie Referent*innen-Honorare, Honorarnebenkosten, seminarbezogene Sach- und Verwaltungskosten. Die Rechnung geht Ihnen mit der Anmeldebestätigung zu. Bitte leiten Sie die Rechnung unverzüglich an die zuständige Stelle bzw. Person in Ihrem Betrieb bzw. Dienststelle zur Begleichung weiter. Beachten Sie dabei, dass die Überweisung der Teilnahmegebühr unter Angabe des Teilnehmer*innennamens und der Veranstaltungsnummer auf das Konto des Bildungswerkes mit der Bankverbindung IBAN:DE23 7005 0000 0002 0454 33 BIC:BYLADEMMXXX, möglichst vor Seminarbeginn erfolgt. Die Teilnahmegebühr kann mit Hilfe einer vom Arbeitgeber ausgestellten Kostenübernahmeerklärung beglichen werden. Es gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Bildungswerkes der ver.di in Bayern e.V., die mit der Anmeldung anerkannt werden.

In Kooperation mit

